



Aktenzeichen: Pet 3-20-11-8207-030343

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 04.12.2025 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um eine zukunftssichere Gestaltung des deutschen Rentensystems mit stabilen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Erhaltung des Generationenvertrages geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Begründung

Der Petent fordert den Stopp des sogenannten Rentenpakets II und stattdessen eine zukunftssichere Gestaltung des deutschen Rentensystems mit stabilen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Erhaltung des Generationenvertrages.

Zur Begründung führt der Petent an, dass das Rentenpaket II eine unfaire und einseitige Belastung der jungen Generation in Deutschland darstelle. Durch den demografischen Wandel werde die Gesellschaft in Deutschland immer älter. Während 1962 noch 6,0 Beitragszahler auf einen Bezieher von Altersrente gekommen seien, wären es 2030 nur noch 1,5 Beitragszahler pro Bezieher. Zum Ausgleich dieser großen finanziellen Lücke habe das Rentensystem im Jahr 2024 fast 128 Milliarden Euro an Zuschüssen erhalten müssen.

Mit dem Rentenpaket II verschiebe die Bundesregierung die Problematik jedoch weiter in die Zukunft, anstatt das Problem jetzt zu lösen. So würden durch die gesetzliche Festlegung des Rentenniveaus von 48 Prozent bis in das Jahr 2039 enorme zusätzliche Kosten verursacht. Die Erhöhung des Beitragssatzes ab 2028 von 18,6 auf 20 Prozent und ab 2035 auf 22,3 Prozent führe zu einer Vermögensverteilung von alt nach jung und trüge dazu bei, dass die Nettogehälter weiter sinken und die Kaufkraft der Bevölkerung weiter reduziert würden. Damit führe das Rentenpaket II zu einem wachsenden Haushaltssuschuss in die Rentenversicherung, wodurch dann Investitionsmittel für den



Gesundheitsbereich und die Bildung fehlten. Zudem könne dadurch die Staatsverschuldung in Zukunft weiter ansteigen. Der Effekt des geplanten Generationenkapitals bliebe minimal, so dass voraussichtlich ab 2036 jährlich nur 10 Milliarden Euro an die gesetzliche Rentenversicherung ausgeschüttet würden.

Auf die weiteren Ausführungen des Petenten wird verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 53 Mitzeichnende an, und es gingen 228 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurden. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.

Der Petitionsausschuss hat die Petition am 11. Oktober 2024 gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dem Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegt und um eine Stellungnahme gebeten, weil das Anliegen der Petition Gegenstand des Gesetzentwurfes der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetztes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung“ (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz, Bundestags-Drucksache 20/11898) gewesen ist. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales gab in der 20. Wahlperiode zur vorgelegten Petition keine Stellungnahme mehr ab.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) – Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält zunächst fest, dass mit dem sogenannten Rentenpaket II die gesetzliche Rente für alle heutigen und insbesondere alle künftigen Rentenbeziehenden gestärkt werden sollte. Gleichzeitig sollte die Finanzierungsbasis verbreitert und diversifiziert werden, um einen Ausgleich zwischen den Generationen zu ermöglichen. In der 20. Wahlperiode ist dieses Rentenpaket noch vom Deutschen Bundestag in erster



Lesung behandelt worden, konnte jedoch nicht mehr beschlossen werden. Somit kam es faktisch zum Stopp des Rentenpakets II.

Gleichwohl bleibt die Sicherung einer verlässlichen Rente sowie deren tragfähige Finanzierung im Fokus der Rentenpolitik der Bundesregierung. Die wesentlichen Regelungen des Rentenpakets II sind im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode überwiegend nicht mehr enthalten. Die Errichtung der Stiftung „Generationenkapital“ ist nicht mehr geplant. Das Rentenniveau von 48 Prozent soll gesetzlich nur noch bis zum Jahr 2031 abgesichert werden und nicht mehr bis in das Jahr 2039. Die sich daraus ergebenen Mehrausgaben sollen durch Steuermittel ausgeglichen werden, wodurch die Beitragssätze bis 2031 stabil bleiben. Geplant ist zudem die Einführung einer „Frühstart-Rente“ und die Stärkung der betrieblichen Altersversorgung.

Damit das Anliegen der Petition in diesbezügliche Diskussionen und politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden kann, empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, soweit es um eine zukunftssichere Gestaltung des deutschen Rentensystems mit stabilen Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung und Erhaltung des Generationenvertrages geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.